

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Syrisch-orthodoxe Religionslehre

Impressum

[wird zur Inkraftsetzung eingefügt]

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit dem nun vorliegenden Kernlehrplan für die Sekundarstufe I die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung

des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Runderlass

Schulformübergreifende Unterrichtsvorgaben – Sekundarstufe I; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne für die Orthodoxe Religionslehre und die Syrisch-orthodoxe Religionslehre

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 06.04.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94570

Für die Sekundarstufe I werden hiermit schulformübergreifend erstmalig Kernlehrpläne für die Fächer Orthodoxe Religionslehre und Syrisch-orthodoxe Religionslehre gemäß § 29 i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2011 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Schulformen in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung des Kernlehrplans erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 5022 Kernlehrplan Orthodoxe Religionslehre
Heft 5023 Kernlehrplan Syrisch-orthodoxe Religionslehre.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I	27
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	37

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht ist ein Unterricht für junge syrisch-orthodoxe Christen in Deutschland. Er fußt auf der ekklesialen Wirklichkeit des syrisch-orthodoxen Glaubens und hat durch seine Zielsetzungen und Inhalte dazu beizutragen, dass die Jugendlichen aus der Kraft des Glaubens und aus den auf ihm beruhenden Erkenntnissen heraus Grundqualifikationen für ein Zusammenleben in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft erwerben können. Diese Verantwortung des Unterrichts ist angesichts der multinationalen Zusammensetzung der syrisch-orthodoxen Kirche in Deutschland von besonderer Bedeutung. Ein wesentlicher Aspekt der syrisch-orthodoxen Christen in Deutschland ist die Vielfalt ihrer kulturellen Erfahrungen.

Seine fachspezifische Ausprägung erhält der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht aus dem Selbstverständnis der syrisch-orthodoxen Kirche unter Berücksichtigung des soziokulturellen Kontextes der Jugendlichen syrisch-orthodoxen Glaubens. Der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht wahrt den ganzheitlichen Zugang syrisch-orthodoxen Glaubens in aller Welt, konkretisiert und entfaltet ihn jedoch unter den besonderen Gegebenheiten der Diaspora.

Der orthodoxe Religionsunterricht bezieht sich auf die allen syrisch-orthodoxen Christen gemeinsame Tradition und vermittelt den syrisch-orthodoxen Christen das Bewusstsein, dass sie unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit oder Herkunft zu der einen gemeinsamen syrisch-orthodoxen Kirche gehören, die vom Patriarchen der syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien geleitet wird.

Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht verweist auf die gemeinsamen Wurzeln, hilft aber auch, das Christentum in seinen konfessionellen Ausprägungen wahrzunehmen und den ökumenischen Dialog zu pflegen. Er will darüber hinaus einen Beitrag leisten, dass die syrisch-orthodoxen Schülerinnen und Schüler auch nichtchristlichen Religionen und deren Mitgliedern mit Achtung begegnen, deren Werte respektieren und aus der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft das Gespräch miteinander suchen. Dabei ist es gerade im Hinblick auf den interreligiösen Dialog eine Aufgabe des Religionsunterrichts, die eigene Identität der Schülerinnen und Schüler zu stärken. In diesem Sinn hat der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht die Aufgabe, bei den Schülerinnen und Schülern ein Selbstbewusstsein zu fördern, das der nicht syrisch-orthodoxen Umwelt gegenüber offen ist, zugleich aber kritiklose Assimilation verhindert. Es gilt, die syrisch-orthodoxe Spiritualität zu erhalten und zu entfalten und nach Möglichkeiten zu suchen, ein syrisch-orthodoxes Glaubensleben in der deut-

schen Gesellschaft zu führen, auch wenn die äußeren Umstände es erschweren. Die Schülerinnen und Schüler sollen die notwendigen Kompetenzen ausbilden können, um das Wesentliche des syrisch-orthodoxen Glaubens von zeit- und kulturbedingten Ausformungen zu unterscheiden. Insofern hat der syrisch-orthodoxe Religionsunterricht die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern zu konkreten Erfahrungen mit den Traditionen ihres Glaubens zu verhelfen und ihnen eine auf Mitgestaltung ausgerichtete Teilnahme am politischen, kulturellen und religiösen Leben der demokratischen Gesellschaft in Deutschland zu ermöglichen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, nach einem Zugang zu den Inhalten des syrisch-orthodoxen Glaubens zu suchen, der der gegenwärtigen Situation angemessen ist und die Schülerinnen und Schüler in ihrer konkreten Lebenswelt in dieser Gesellschaft erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist Syrisch als Kult- und Kultursprache auch unter den Bedingungen der Diaspora immer kontinuierlicher Bestandteil syrisch-orthodoxer Religion, Geschichte und Kultur sowie die Grundlage innersyrischer Kommunikation. Der Bedeutung und Rolle der syrischen Sprache im syrisch-orthodoxen Religionsunterricht entspricht es, dass jedes mögliche Thema darauf angewiesen ist, dieses lebendige Erbe syrischer Tradition auch sprachlich zu erschließen. Die Integration der Sprache in den syrisch-orthodoxen Religionsunterricht ermöglicht und unterstützt die Erziehung zu verantwortlichem, lebenslangem Lernen und Handeln. Es kann so erforderlich sein, zentrale Begriffe und Phänomene des Syrischen selbst zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und den Umgang mit syrischen Buchstaben und das wiedererkennende Lesen gesondert zu üben. Auf der lexikalischen Ebene ermöglicht Syrisch als integriertes Element des Unterrichts den Schülerinnen und Schülern sprachliche und konzeptuelle Verknüpfungen fortschreitend selbstständig nachzuvollziehen. Für das Erschließen der Bedeutung von Texten und Vorstellungen ist der Rückgriff auf die für Interpretation offene syrische Text-Gestalt wesentlich. Der Interpretationsbedarf von Texten der syrischen Texttradition, der sich etwa durch den Konsonantentext und den „eine andere Interpretation“ oder „eine weitere Möglichkeit“ erweist, fordert die Schülerinnen und Schüler dazu heraus, sich in die Tradition der lebendigen Auseinandersetzung mit den Traditionstexten zu stellen. Schon der Umgang mit der Bibel ermöglicht die Fähigkeit, auch syntaktische und textlogische Ambiguitäten eines syrischen Textes erkennen oder zumindest nachvollziehen zu können, den Schülerinnen und Schülern die für Auslegung charakteristische Mehrfachdeutungen nicht einfach nur als Kuriosa zu sehen, sondern die Möglichkeiten der regelhaften Hermeneutik syrisch-orthodoxer Auslegung wahrzunehmen.

Syrisch-Orthodoxer Religionsunterricht soll insgesamt zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube befähigen. Evaluierbar im Rahmen schulischer Leistungsmessung sind Kenntnisse und Fähigkeiten, nicht jedoch Haltungen. Ziel des Unterrichts ist es somit, neben dem Aufbau von **religiöser Kompetenz** auch religiöse Sensibilität, religiöses Ausdrucksverhalten, religiöse Inhaltlichkeit, religiöse Kommunikation sowie eine religiös motivierter Lebensgestaltung zu ermöglichen. Im Religionsunterricht geht es somit nicht nur um ein Bescheidwissen über Religion und Glaube, sondern immer auch um die Ermöglichung von Religion und Glaube selbst. Glaube ist Gnade Gottes und freie Entscheidung des Menschen. Dieser Bezug zum Unverfügbaren ist das Spezifikum des Religionsunterrichts.

Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes „in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach“. Er wird erteilt „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Diesen Bestimmungen entspricht auch Artikel 14 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Danach ist Religionsunterricht in der Schule konfessioneller Religionsunterricht und gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche. Er erfordert deshalb die Zusammenarbeit von beiden.

In der schulischen Praxis können für den konfessionell geprägten Religionsunterricht besondere Situationen entstehen: Wenn Schülerinnen und Schüler ohne konfessionelle Bindung oder Angehörige anderer Religionsgemeinschaften und Konfessionen das Anliegen bekunden, das Christentum mit seinen Werten und seiner Kultur im Rahmen des konfessionellen Religionsunterrichts kennenzulernen, so kann dem entsprochen werden, wenn der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts gewährleistet bleibt. Eine solche Öffnung des Religionsunterrichts für diese Jugendlichen erfolgt nach fachlicher Beratung und Prüfung der Voraussetzungen, nach Abklärung in der Fachkonferenz und mit Zustimmung der den Kurs unterrichtenden Lehrperson. Die Möglichkeit einer solchen Öffnung des konfessionellen Religionsunterrichts darf nicht für organisatorische Maßnahmen wie die unerwünschte Bildung konfessionsübergreifender Gruppen genutzt werden. Erforderlich werden kann hingegen ein Unterricht, in dem z.B. jahrgangsstufenübergreifend zwei Jahrgänge zusammengefasst werden können. Dieser ist in besonderer Weise dem Prinzip der inneren Differenzierung verpflichtet. Wenn die Schülerzahl an der einzelnen Schule die vom Schulgesetz vorgesehene Mindestzahl nicht erreicht, können im Verbund mit anderen Schulen schulformübergreifende und schulübergreifende Zentralkurse gebildet werden. Solche Kurse, die bis zum Ende der Sekundarstufe I schulformspezifisch unterschiedliche Abschlussjahrgänge (9 bzw. 10) vorsehen, haben den gymnasialen Schülerinnen und Schülern eine schnellere Lernprogression zu ermöglichen, damit sie glei-

chermaßen die zu erwartenden Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I erreichen können.

Syrisch-orthodoxe Religionslehre ist in Bezug auf Ziele, Gegenstände und Methoden vielfältig mit allen anderen Fächern verknüpft, in besonderer Weise im Bereich der Sinn-, Wert- und Wahrheitsfragen.

Christlicher Glaube misst dem fächerspezifischen Fragen und Forsuchen in den verschiedenen Sach- und Lebensbereichen ein großes Gewicht bei und richtet den Blick auf die Gesamtwirklichkeit, die im Lichte des Glaubens und im Vollzug des liturgischen Lebens gedeutet wird und einen Sinn erhält. Es gilt darauf zu achten, lebensnotwendige Fragen nicht zu vernachlässigen, zu verdrängen, zu verkürzen oder zu verbiegen. Der christliche Glaube fordert dazu heraus, sich diesen Fragen zu stellen und nach Lösungen zu suchen.

Der kritisch-konstruktive Dialog mit anderen Wissenschaften und Disziplinen ist für den Religionsunterricht ein notwendiges Element. Interdisziplinarität wurzelt also in seinem dialogischen Selbstverständnis.

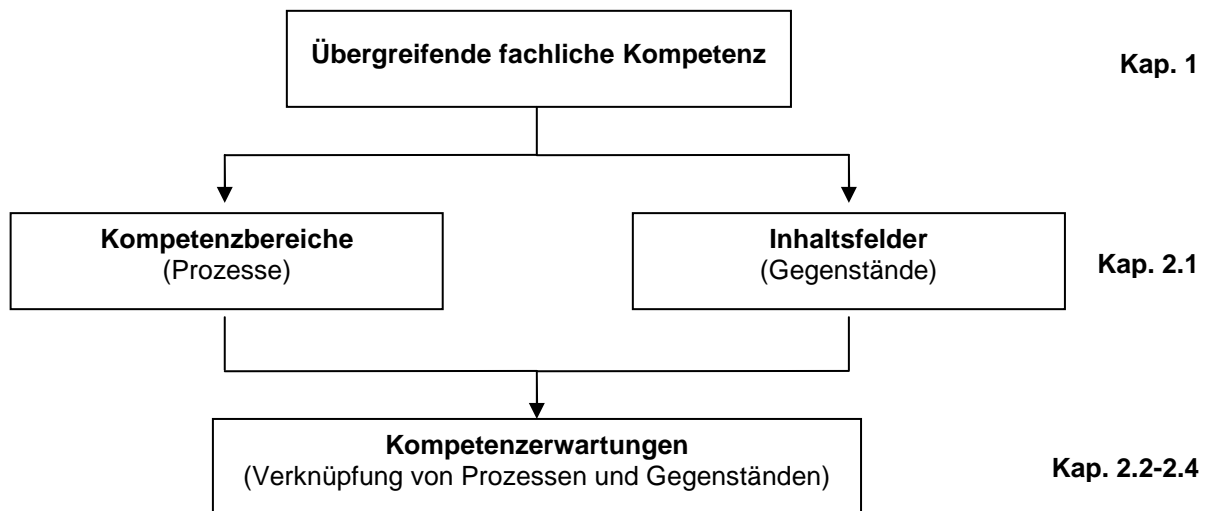
Zwischen den Fächern Syrisch-orthodoxe Religionslehre und dem Religionsunterricht in anderen christlichen Konfessionen besteht die Chance besonderer Zusammenarbeit. Denn es gibt besondere Beziehungen und vielfältige Kooperationsmöglichkeiten und Koordinationsbedürfnisse. Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Religionsunterricht grundsätzlich entsprechend ihrer eigenen Konfession. Neben der Nähe und den vielfältigen Übereinstimmungen bei den Zielen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gibt es auch Erwartungen der Schülerinnen und Schüler sowie anderer Fächer nach Gemeinsamkeit in Anforderungen und Ergebnissen. Gleichzeitig fordert die Dialogstruktur der Fächer Begegnung, Austausch und Auseinandersetzung. Die Zusammenarbeit dieser Fächer ist ein besonderer Ausdruck der ökumenischen Offenheit des konfessionellen Religionsunterrichts.

Der Gewinn einer Zusammenarbeit der Konfessionen in Schule und Unterricht liegt sowohl in der Förderung von Dialogbereitschaft und Erfahrungsaustausch als auch in der sachgemäßen Würdigung der anderen Positionen und bewussten Identifikation mit der eigenen konfessionellen Tradition. Die Kooperation der Fächer leistet einen Beitrag zum wechselseitigen Verstehen, zu gegenseitiger Achtung und Toleranz. Von dieser Kooperation der Konfessionen kann ein besonderer religiöser Impuls zur Gestaltung des Schullebens und zur Öffnung der Schule ausgehen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben und Ziele in einem kompetenzorientierten Unterricht bietet die Voraussetzung dafür, dass am Ende der Sekundarstufe I die wesentlichen Voraussetzungen zur bewussteren Teilnahme am religiösen und kirchlichen Leben geschaffen worden sind. Gleichzeitig sind damit die notwendigen Grundlagen zur Fortsetzung der Teilnahme am Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe gelegt.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe sowie der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Zur Ausbildung und Entwicklung **religiöser Kompetenz** werden für das Fach Syrisch-orthodoxe Religionslehre Kompetenzerwartungen formuliert, die den Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

• **Sachkompetenz**

Sachkompetenz meint die Aneignung von und den Umgang mit grundlegenden religiösen bzw. theologischen Kenntnissen, die zum Verständnis von Religion und Glaube in Kirche und Gesellschaft notwendig sind. Das Verstehen religiöser, historischer und gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen setzt die Aneignung und den Umgang mit fachspezifischen Sachverhalten und Begrifflichkeiten voraus. Je nach Abstraktionsvermögen und Kenntnisstand gilt es, dieses Sachwissen im jeweiligen Kontext anzuwenden, abzugleichen und fortdauernd weiterzuentwickeln.

• **Methodenkompetenz**

Die Methodenkompetenz bildet die Fähigkeit ab, die ein selbstständiges Erschließen, Auseinandersetzen, Analysieren, Beurteilen und Darstellen

fachbezogener Prozesse und Strukturen ermöglichen. Dazu gehören das Erfragen, Finden und Erklären von Zusammenhängen, die problemorientiert, aus verschiedenen Perspektiven und auch kontrovers, dargestellt werden. Dies erfolgt entweder mittelbar durch unterschiedliche Materialien, Arbeits- und Darstellungsmittel – einschließlich der informations- und kommunikationstechnologischen Medien – oder unmittelbar durch originale Begegnungen wie Befragungen oder Erkundungen. Hermeneutische Kompetenzen haben im Religionsunterricht einen besonderen Stellenwert. Als zentrale methodische Kompetenz im syrisch-orthodoxen Religionsunterricht ist insofern eine sprachliche Grundkompetenz im Syrischen erforderlich. Grundsätzlich gilt dabei, dass syrische Sprache im syrisch-orthodoxen Religionsunterricht keinen Selbstzweck ist, sondern immer mit einem religiösen Inhalt verbunden werden soll.

- **Urteilskompetenz**

Urteilskompetenz beschreibt die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen (z.B. von Religionen, Weltanschauungen und Wissenschaften) auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Auch durch die Formulierung eigener, sachlich fundierter und abgewogener Urteile zeigt sich Urteilskompetenz. In diesem Kontext beziehen sich Sachurteile auf die Deutung von Ereignissen und Zusammenhängen, Werturteile beziehen darüber hinaus normative Kategorien sowie eigene Wertmaßstäbe mit ein.

- **Handlungskompetenz**

Handlungskompetenz in Fragen von Religion und Glaube umfasst die Fähigkeit, sich am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, moralische Herausforderungen zu erkennen und anzunehmen sowie bereit zu sein, der eigenen religiösen und moralischen Einsicht entsprechend zu handeln. Es schließt gegebenenfalls die Bereitschaft ein, eine eigene Spiritualität zu entwickeln. Der hier zugrunde gelegte Handlungsbegriff setzt noch nicht das Einverständnis in Form eines Bekenntnisses, sondern vielmehr das Verständnis des Bekenntnisses voraus.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer wissensbasiert und entwickeln sich somit nur in Bezug auf fachliche Inhalte. Sie sollen deshalb im Blick auf die folgenden obligatorischen **Inhaltsfelder** ausgebildet und umgesetzt werden:

Inhaltsfeld 1: Bibel und Tradition

Es ist für die Schülerinnen und Schüler zum Verständnis christlichen Glaubens unerlässlich, dass sie die Bibel als Buch der Kirche und Zeugnis des Glaubens verstehen, Interpretationen biblischer Texte vornehmen und die Bedeutung der Bibel für die Geschichte der Kirche und die Geschichte der Menschheit aufzeigen können. So sollen sie offen werden für den Anspruch biblischer Texte als Wort Gottes, das in der Tradition von den syrischen Kirchenvätern bis hin zu zeitgenössischen Auslegern gedeutet und in der Liturgie aktualisiert wird. Die maßgebliche Grundlage für den christlichen Glauben ist die Heilige Schrift in ihrer liturgisch-ekklesialen Verankerung. Die Heilige Schrift ist Teil der Tradition, der in den Texten der Kirchenväter interpretiert wird. Entscheidend ist für die Auslegung der Glaube der Kirche, die den Kanon der biblischen Schriften bestimmt.

Inhaltsfeld 2: Gebet (*Slutho*) und Liturgie (*Teschmeschto*)

Damit Schülerinnen und Schüler die Einsicht gewinnen, dass die Wirklichkeit, die sie alltäglich erleben und erfahren, auch mit anderen Bemessungs- und Bewertungskriterien gestaltet werden könnte, lernen sie liturgische und gottesdienstliche Vollzüge in ihrem tiefen Sinn zu begreifen und nachzuvollziehen. Dazu ist es erforderlich, sie in elementarer Weise mit liturgischen Texten und Riten bekannt zu machen, Deutungen anzubieten und Handlungsidentifikationen zu ermöglichen. *Slutho und Teschmeschto*, das liturgisch strukturierte Leben der Kirche, in deren Mittelpunkt die Eucharistiefeyer steht, die spezifischen Aspekte und Bezüge der einzelnen Gottesdienste sowie die dazu gehörigen Texte erschließen und verdeutlichen das liturgische Verständnis über den Menschen und die Welt.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

Dieses Inhaltsfeld bringt Schülerinnen und Schülern nahe, dass sie sich konkret in den Vollzug des Glaubens begeben können, indem sie an den traditionellen Vollzügen syrisch-orthodoxen Lebens aktiv teilnehmen. Syrisch-orthodoxer Glaube ist kein abstraktes Gedankengebäude, sondern zeigt sich im ganzen Leben von syrisch-orthodoxen Christen. Besonderen Ausdruck findet es in den Festen des Kirchenjahres und in der Verehrung heiliger Personen.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche

In diesem Inhaltsfeld werden Stationen aus dem historischen Werdegang des Christentums und seine Begegnung mit der jeweils ihn umgebenden

politischen, kulturellen und religiösen Umwelt behandelt. Es beleuchtet Herausforderungen für kirchliches Leben in der Wahrung des Glaubens in einer sich wandelnden Welt. Das Verständnis von Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihren Ort in Kirche und Welt zu finden.

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Mit diesem Inhaltsfeld wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in Dialog und Auseinandersetzung mit den zentralen Glaubensinhalten zu prüfen, was sie persönlich glauben und wie sie mit ihrem Glauben in Gemeinschaft mit der Kirche stehen. So wie das Evangelium der anfänglichen Gemeinschaft der liturgischen Versammlung entspringt, so die Glaubenslehre im Ausdruck gemeinsamen Glaubens der Kirche. Evangelium und Dogma sind der Ausdruck desselben Geistes der Kirche. Ihre Quelle liegt in der Liturgie. Die Beschäftigung mit den Glaubensinhalten und deren Aktualisierung ist jeder Generation neu aufgetragen.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit christlichen Konfessionen, anderen Religionen und Weltanschauungen

In diesem Inhaltsfeld geht es u.a. darum, Schülerinnen und Schüler historisch gewachsene Vorurteile über den Glauben der anderen als solche transparent werden zu lassen sowie die eigene Tradition und Position in Dialog und Auseinandersetzung verstehbar zu machen. Kenntnisse aus diesem Bereich sollen die Voraussetzung für Begegnungen, Gespräche und gemeinsame Aktionen mit Menschen anderen Bekenntnisses bilden, die Bereitschaft zu verantwortlichem Engagement wecken, Schritte der Versöhnung ermöglichen und die Perspektive eines respektvollen Miteinanders der Religionen in einer pluralen Welt anbahnen. Syrisch-orthodoxes Bekenntnis ist in christlichem Kontext eingebettet in die Vielfalt christlicher Konfessionen, hat Berührungspunkte zu anderen Religionen, zuvörderst den Abrahamsreligionen, aber auch zu Weltanschauungen wie etwa Atheismus oder Agnostizismus.

Inhaltsfeld 7: Der Einzelne und die Gemeinschaft

Schülerinnen und Schüler sollen um die Bedeutung ethischen Handelns wissen, den Anspruch des Ethischen erfahren und im ethisch-moralischen Handeln eine Antwort des Glaubens auf den Anspruch Gottes entdecken. Dabei sind stets auch konkurrierende Deutungen ethischer Urteilsbegründungen mit zu reflektieren. So erfahren sie, dass sich rechter Glaube als rechtes Handeln und als rechte Lebensweise zeigt. Orthodoxie bedeutet deshalb Orthopraxie.

Inhaltsfeld 8: Sprachlehre und Sprache der Religion

Damit Schülerinnen und Schülern die Besonderheiten der religiösen bzw. theologischen Begriffe, aber auch die Metaphorik der Glaubenssprache angemessen einordnen können, werden in diesem Inhaltsfeld u.a. elementare hermeneutische Grundlagen behandelt. Diese bilden die Grundlage, sich entsprechend mit Glaubensaussagen auseinandersetzen und sich sodann auch gegebenenfalls mit ihnen identifizieren zu können. Hierzu ist auch die sprachliche Auseinandersetzung mit dem Syrischen notwendig, da das Syrische als Kult- und Kultursprache immer auch einen kontinuierlichen Bestandteil syrisch-orthodoxer Religion, Geschichte und Kultur darstellt. Ohne diese sprachliche Grundlage ist ein Verständnis syrisch-orthodoxer Konfession kaum möglich. Sprachunterricht im syrisch-orthodoxen Religionsunterricht bleibt stets funktional auf das Verstehen des syrisch-orthodoxen Bekenntnisses bezogen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und beschreiben erste Antwortversuche (SK1),
- ordnen einfache fachbezogene Sachverhalte ein (SK2),
- beschreiben ein erstes Grundverständnis zentraler Dimensionen christlichen Glaubens in syrisch-orthodoxem Verständnis (SK 3),
- beschreiben ausgewählte Gestalten der Bibel und Heilige (SK4),
- zeigen an exemplarischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments deren bleibende Bedeutung auf (SK5),
- benennen grundlegende Aussagen des christlichen Glaubens syrisch-orthodoxer Prägung (SK6),

- geben zentrale biblische Grundlagen christlichen Verhaltens wieder (SK7),
- benennen menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (SK8),
- verbinden Religionen und Konfessionen mit der menschlichen Suche nach Gott (SK9),
- benennen im Vergleich mit anderen Religionen das unterscheidend syrisch-orthodoxe Verständnis (SK10).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren, beschreiben und deuten elementare Erscheinungsformen des Religiösen (u.a. Symbole, Verhaltensweisen, Räume) (MK1),
- identifizieren und verwenden religiöse Sprache u.a. bei der Erschließung und Nutzung einfacher religiöser Sprachformen (Metaphern, Symbole, Analogien, Paradoxien) (MK2),
- analysieren in grundlegender Form einfache religiöse Zeugnisse, erschließen etwa zentrale Aussagen eines Textes und anderer Medien wie künstlerischer Zeugnisse in Kirchenbau und Kirchenmusik (MK3),
- finden selbstständig Bibelstellen auf (MK4),
- unterscheiden zwischen Texten der Bibel und der christlichen Tradition (der Kirchenväter) (MK5),
- rezipieren und verstehen einfache syrische Texte aus einer vereinfachten syrischen Bibel/aus der Liturgie und greifen dabei auf einen syrischen Grundwortschatz zurück (MK6),
- planen ein Arbeitsvorhaben (MK7),
- recherchieren unter Anleitung in eingegrenzten Mediensammlungen und beschaffen zielgerichtet Informationen aus Büchern und digitalen Medien (MK8),
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten verständlich und strukturiert (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern einfache religiöse Fragen und Überzeugungen (UK1),
- entwickeln erste Fragen zur eigenen Rolle in der Klassen- und Religionsgemeinschaft (UK2),
- beurteilen die Bedeutung ihrer Zugehörigkeit zur Orthodoxen Kirche im Kontext der nicht-orthodoxen Schülerinnen und Schüler (UK3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen mit den Menschen in ihrem persönlichen Umfeld tolerant und respektvoll um und nehmen ansatzweise deren Perspektive ein (HK1),
- beteiligen sich im Bewusstsein ihres orthodoxen Glaubens am Gespräch mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen (HK2),
- nehmen an liturgischen Vollzügen der Kirche mit grundlegendem Verständnis teil (HK3),
- singen grundlegende syrische Melodien und Choralgesänge (HK4),
- erkennen die Notwendigkeit von Regeln und handeln entsprechend ihrer ggf. religiös geprägten Einsicht (HK 5+6),
- verhalten sich in ihrem schulischen und persönlichen Umfeld umweltgerecht (HK7),
- handeln in der Schulgemeinschaft sowie in anderen Lebensbereichen sozial (HK8).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bibel und Tradition
- 2.) Gebet (*Slutho*) und Liturgie (*Teschmescho*)
- 3.) Feste und Feiern im Kirchenjahr
- 4.) Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche
- 5.) Der Glaube der Kirche
- 6.) Dialog mit christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen
- 7.) Der Einzelne und die Gemeinschaft
- 8.) Sprachlehre und Sprache der Religion

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bibel und Tradition

<u><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i></u>

- AT: Schöpfung, Patriarchen und Könige
- NT: Gleichnisse Jesu, Apostelgeschichte
- Die Bibel als Buch

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den Aufbau der Bibel dar und arbeiten heraus, inwiefern die Heilige Schrift im geschichtlichen Kontext verstanden werden kann,
- stellen die Einstellung der Orthodoxie zu Schrift und Tradition dar und erklären, dass auch die Schrift Teil der kirchlichen Tradition ist und nur aus der Perspektive der Kirche authentisch verstanden werden kann,
- erläutern die Sprachgestalt, den Gehalt und die heutige Bedeutung der Bibel mittels exemplarischer Glaubensinhalte des AT und des NT in der jeweils liturgisch verwendeten Gestalt,

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten heutige Einstellungen und Verhaltensweisen vor dem Hintergrund von Schrift und Tradition.

Inhaltsfeld 2: Gebet (*Slutho*) und Liturgie (*Teschmeschto*)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Choralgesänge und Gebete im Gottesdienst
- *zmirotho d-^cito*
- Dienste und wechselnde Gebete
- Siebenzahl bei den kanonischen Tageszeiten
- *schhimo* (Brevier)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen zentrale Merkmale syrisch-orthodoxer Kirchengebäude,

- skizzieren den Aufbau der Liturgie in Grundzügen,
- unterscheiden verschiedene Gebetsformen und Gesänge voneinander (Vaterunser, Psalmen),
- charakterisieren die kanonischen Tageszeiten und erläutern deren Bedeutung für den Glaubensvollzug in der Kirche,
- arbeiten die religiöse Bedeutung von Festen für die Liturgie heraus.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Liturgie in ihrer Funktion für das syrisch-orthodoxe Glaubensleben.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

Inhaltliche Schwerpunkte:

- 40 Tage vor Ostern, Karwoche
- Biblische Hintergründe zu Speisevorschriften,
- Julianischer und Gregorianischer Kalender

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Besondere von Fasten- und Festzeiten im Vollzug des Kirchenjahres und stellen die unterschiedliche Datierung dar, die sich durch die Benutzung unterschiedlicher Kalender innerhalb der Orthodoxie erbeben (julianischer und reformierter/gregorianischer Kalender),
- erklären das Fasten als geistliche Übung und Zeichen der Umkehr,
- identifizieren Heilige als Wegweiser und Zeugen des Glaubens,
- stellen die herausragende Stellung Mariens im Rahmen der Heiligenverehrung dar.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Marienverehrung für den syrisch-orthodoxen Glauben.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Antiochien, Edessa, Tur-Abdin und die Struktur der Kirche bis zum 7. Jahrhundert

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Anfänge der Kirche dar,
- charakterisieren die ökumenische Offenheit der syrisch-orthodoxen Kirche und erläutern ihre Entwicklung in den ersten Jahrhunderten,

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Rolle des frühchristlichen Ringens um den Glauben in Hinblick auf die Entwicklung des Christentums im Orient,

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Maria als Mutter der Christenheit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären in Grundzügen Form und Inhalt der Marienverehrung in der syrisch-orthodoxen Kirche.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung der Heiligenverehrung für die syrisch-orthodoxe Kirche vor dem Hintergrund der Praxis in anderen Konfessionen.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Judentum und Islam

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen syrisch-orthodoxer Kirche, Judentum und Islam.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die unterschiedlichen Glaubensvorstellungen von Judentum, Christentum und Islam.

Inhaltsfeld 7: Der Einzelne und die Gemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verantwortung für Arme, Kranke und Behinderte
- Verantwortung für die Schöpfung

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern das Doppelgebot von Gottes- und Nächstenliebe im Zusammenhang mit der Übernahme von Verantwortung gegenüber Armen, Kranken und Behinderten,
- erläutern aufgrund ihres Wissens um die Verantwortung für die Schöpfung Grundzüge eines umweltbewussten Verhaltens,
- erklären den Zusammenhang zwischen Orthodoxie und Orthopraxie.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern grundlegende christliche Werthaltungen und ihre Konsequenzen für das menschliche Handeln.

Inhaltsfeld 8: Sprachlehre und Sprache der Religion

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einfache syrische Texte aus einer vereinfachten syrischen Bibel/aus der Liturgie (in Wort und Schrift)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern elementare Besonderheiten religiöser Sprache,
- benennen zentrale Textsorten aus Bibel, Tradition und Liturgie,
- erläutern die syrische Sprachgestalt der Bibel, ihren Gehalt an exemplarischen Glaubensinhalten und gehen mit einer syrischen Bibel um.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Funktion des Syrischen für das Verständnis von Texten aus Bibel, Tradition und Liturgie.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Herkunft, Sinn und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt und grenzen unterschiedliche Antworten voneinander ab (SK1),
- systematisieren komplexere fachbezogene Sachverhalte (SK2),
- erklären zentrale Aussagen des christlichen Glaubens in syrisch-orthodoxem Verständnis (SK 3),
- erläutern Rolle und Bedeutung biblischer Gestalten sowie der Heiligen für das syrisch-orthodoxe Leben (SK4),
- deuten biblisches Sprechen von Gott als Ausdruck von Glaubenserfahrung (SK5),
- erklären zentrale Aussagen des christlichen Glaubens syrisch-orthodoxer Prägung (SK6),
- erläutern biblische Grundlagen christlichen Handelns in syrisch-orthodoxem Verständnis (SK7),
- erläutern menschliche Grund- und Grenzerfahrungen (SK8),
- deuten Religionen und Konfessionen als Wege des Suchens nach Urgrund, Sinn und Heil (SK9),
- erläutern im Vergleich mit anderen Religionen das unterscheidend syrisch-orthodoxe Verständnis (SK10).

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren, beschreiben und deuten komplexere Erscheinungsformen des Religiösen (u.a. Symbole, Verhaltensweisen, Räume) (MK1),

- identifizieren und verwenden religiöse Sprache u.a. bei der Analyse und beim sachgemäßen Gebrauch komplexerer religiöser Sprachformen (Analogien und zentrale theologische Fachbegriffe) (MK2),
- analysieren komplexere religiöse Zeugnisse, unterscheiden Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition (insbesondere der Kirchenväter) und deuten künstlerische Zeugnisse (u.a. Kirchenbau, Kirchenmusik) (MK3),
- geben Bibeltexte korrekt wieder und formulieren ein erstes Textverständnis (MK4),
- analysieren Texte der Bibel und der christlichen Tradition (der Kirchenväter) (MK5),
- rezipieren, produzieren und verstehen biblische, liturgische Texte in der syrischen Sprache auf einem zunehmend komplexeren Niveau (MK6),
- planen ein Arbeitsvorhaben unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer (MK7),
- recherchieren selbständig innerhalb und außerhalb der Schule in unterschiedlichen Medien und beschaffen zielgerichtet Informationen (MK 8),
- präsentieren Ergebnisse von Lernvorhaben und Projekten zielgruppenorientiert und strukturiert sowie unter Nutzung verschiedener Visualisierungs- und Präsentationstechniken (MK9).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern komplexere religiöse Fragen sowie Überzeugungen und identifizieren dabei religiöse Vorurteile (UK1),
- entwickeln Fragen zur eigenen Identität und Rolle im gesellschaftlichen Kontext und formulieren einen (vorläufigen) begründeten Standpunkt (UK2),
- erörtern Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzelner orthodoxer, altorientalischer und westlicher Kirchen sowie nichtchristlicher Religionsgemeinschaften (UK3).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gehen mit Mitmenschen innerhalb und außerhalb ihres persönlichen Umfeldes tolerant und respektvoll um und nehmen deren Perspektive ein (HK1),
- beteiligen sich im Bewusstsein ihres syrisch-orthodoxen Glaubens am Gespräch mit Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen und vertreten dabei die Lehre der syrisch-orthodoxen Kirche sachlich (HK2),
- begegnen respektvoll meditativen und liturgischen Ausdrucksformen und nehmen an diesen mit vertieftem Verständnis teil, indem sie die liturgische Sprache erfassen (etwa *fuschoq qurobo alohoyo, beth-gazo, zmirotho d-cito*) (HK3),
- singen syrische Melodien und Choralgesänge, u.a. beth-gazo, zmirotho d-cito; schhimo (HK4),
- identifizieren moralische Herausforderungen in ihrem sozialen Umfeld und handeln entsprechend der eigenen religiösen und moralischen Einsicht (HK5),
- treffen persönliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Angebots und Anspruchs christlicher Werte (HK6),
- verhalten sich aus dem Bewusstsein der Verantwortung für die Schöpfung umweltadäquat (HK7),
- setzen sich aus der Sicht des Menschen als „Ebenbild Gottes“ für Gerechtigkeit und Solidarität ein (HK8).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, bis zum Ende der Sekundarstufe I **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Bibel und Tradition
- 2.) Gebet (*Slutho*) und Liturgie (*Teschmeschto*)
- 3.) Feste und Feiern im Kirchenjahr
- 4.) Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche
- 5.) Der Glaube der Kirche
- 6.) Dialog mit christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen
- 7.) Der Einzelne und die Gemeinschaft
- 8.) Sprachlehre und Sprache der Religion

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Bibel und Tradition

Inhaltliche Schwerpunkte:

- AT: Das Buch Jona (Ninivefasten), Propheten (u.a. Elia, Jeremia, Jesaja, Daniel)
- NT: Bergpredigt (Auswahl) und Kommentierung (u.a. Efrem der Syrer, Jakob Bar-Salibi und Jakob von Sarug); Heilungswunder Jesu und Kommentierung; Briefe des Apostels Paulus; Die Entstehungsgeschichte der Bibel; Syrische Übersetzungen im Vergleich
- Bedeutung der Hl. Schrift für Christen heute

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Sprachgestalt und den Gehalt der Bibel an exemplarischen Glaubensinhalten des AT und des NT,
- erklären das Verhältnis zwischen AT und NT,
- beschreiben die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Bibel und vergleichen die Spezifika verschiedener Übersetzungen,
- erklären im Hinblick auf den persönlichen und liturgischen Gebrauch die Bedeutung der Heiligen Schrift für Christen heute.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung der Heiligen Schrift für das eigene Leben,
- erörtern christliche Werthaltungen vor dem Hintergrund von Schrift und Tradition.

Inhaltsfeld 2: Gebet (*Slutho*) und Liturgie (*Teschmeschto*)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Dienste und wechselnde Gebete: *schhimo* (Brevier); *roze* (Sakramente); Symbole

- syrische Melodien: *fanqitho*, *beth-gazo*, *zmirotho d-^cito*
- *fuschoq qurobo*
- Grundlagen der Spiritualität, Mönchtum

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Liturgie hinsichtlich ihres Aufbaus sowie ihres Sinns und erläutern das Brevier,
- benennen die Mysterien (Sakramente) sowie Symbole und erläutern deren Bedeutung für den Glaubensvollzug in der Kirche,
- erklären zentrale Begriffe und Texte aus dem Gottesdienst (Gebete, Festgesänge),
- erläutern die Merkmale und Verwendungskontexte verschiedener Formen des Gebets/des Gesangs bzw. der Spiritualität (Vaterunser, Psalmen),
- erläutern den liturgischen Gebrauch des Glaubensbekenntnisses unter besonderer Berücksichtigung der Trinität,
- erklären die Heilsbedeutung von Kirche anhand von Segenshandlungen,
- beschreiben das christliche Leben als Mönch oder Nonne im Spannungsfeld von Weltgestaltung und Weltentsagung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung liturgischer Handlungen für syrisch-orthodoxe Christen.

Inhaltsfeld 3: Feste und Feiern im Kirchenjahr

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Hochfeiertage sowie *hiknaqa*, *rozune*, *meschtutho*, *siboro*, *schahro*
- Taufe, Firmung, Eucharistie, Beichte, Priesterweihe, Krankenöl, Ehe
- Kirchliche Geräte und priesterliche Gewänder
- Wallfahrt nach Jerusalem und zu bestimmten Klöstern und Kirchen
- Hochzeitsfeier, Geburtstagsfeier, Trauerfeier
- Mor Efrem, Mor Gabriel, Mor Augin, Mort(j) Februnije, Mort(j) Barbara

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das Besondere der Hochfeste im Vollzug des Kirchenjahres sowie *hiknaqa, rozune, meschtutho, siboro, schahro*,
- erläutern die religiöse Bedeutung ausgewählter biographischer Feste im Lebenszyklus (Hochzeit, Namenstag, Geburtstag und Trauer),
- benennen die Mysterien (Sakramente) und erläutern deren Bedeutung für den Glaubensvollzug in der Kirche,
- erläutern die Bedeutung der Praxis der Wallfahrt,
- identifizieren Heilige als Vorbilder des Glaubens, erläutern deren Wirkkraft anhand exemplarischer Gestalten und beschreiben die Bedeutung der Kirchenväter und Mütter des Glaubens für die syrisch-orthodoxe Tradition.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung biographischer Feste für das eigene Leben und das Leben der Gemeinde.

Inhaltsfeld 4: Geschichte und Gegenwart der syrisch-orthodoxen Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Antiochien, Edessa, Tur-Abdin und die Struktur der Kirche vom 8. Jahrhundert bis zur Neuzeit
- Syrisch-orthodoxe Christen in Europa, Nord- und Südamerika, Australien, Indien, Afrika
- Syrisch-orthodoxe Kirchengeschichte seit dem 1. Weltkrieg
- Syrisch-orthodoxe Kirchengeschichte in ihren Auswirkungen auf die Gegenwart
- Syrisch-orthodoxe Diözese in Europa, Gemeinden in Deutschland

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen wesentliche Stationen der Kirchengeschichte vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart ein,
- stellen die Position der syrisch-orthodoxen Kirche innerhalb der Vielfalt der Kirchen dar und benennen Gründe für Kirchenspaltungen sowie Versuche in Richtung von Ökumene.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Tragweite der Beschlüsse der ökumenischen Konzilien für die Kirchengeschichte und bewerten Chancen und Grenzen der Ökumene.

Inhaltsfeld 5: Der Glaube der Kirche

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sünde – Schuld - Vergebung
- Das Glaubensbekenntnis

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen den Umgang der syrisch-orthodoxen Kirche mit Sünde, Schuld und Vergebung dar und deuten diese anthropologisch und theologisch,
- benennen Herausforderungen des Glaubens durch Ungerechtigkeit und Leid und erläutern die Bedeutung des Glaubens an die Auferstehung für das Heil,
- erläutern das Glaubensbekenntnis vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Gegenwart.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern den Glauben an den trinitarischen Gott auch vor dem Hintergrund von Fragen der Gegenwart.

Inhaltsfeld 6: Dialog mit christlichen Konfessionen sowie anderen Religionen und Weltanschauungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Hinduismus und Buddhismus
- Die syrisch-orthodoxe Kirche und die Ökumene
- Andere Weltanschauungen

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die ökumenische Offenheit der syrisch-orthodoxen Kirche,
- beschreiben die Entstehung der autokephalen orthodoxen Kirchen,
- stellen zentrale Merkmale von Hinduismus und Buddhismus dar und vergleichen beide mit der Orthodoxie,
- benennen Hauptmerkmale ausgewählter anderer Weltanschauungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Chancen und Grenzen für den interkonfessionellen und interreligiösen Dialog,
- beurteilen verschiedene ethische Modelle vor dem Hintergrund ihrer weltanschaulichen Prämissen,
- erörtern, inwieweit Kulturpluralismus als Bereicherung betrachtet werden kann.

Inhaltsfeld 7: Der Einzelne und die Gemeinschaft

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Syrisch-orthodoxe Identität
- Engagement und Aufgabenübernahme in der eigenen Gemeinde
- Partnerschaft und Ehe
- Menschenwürde und Lebensschutz

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Möglichkeiten der Aufgaben- und Verantwortungsübernahme in der eigenen Gemeinde,
- identifizieren moralische Herausforderungen und formulieren Ansprüche an Partnerschaft und Ehe in syrisch-orthodoxem Verständnis,
- erklären den Einsatz für Menschenwürde und Lebensschutz als Ausdruck christlich motivierter Verantwortung,
- erläutern zentrale Aspekte der eigenen Lebensgestaltung (u.a. Umgang mit Mitmenschen und Umwelt) vor dem Hintergrund der Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Bedeutung des christlichen Glaubens syrisch-orthodoxer Prägung für die eigene Identitätsfindung,
- bewerten Möglichkeiten und Herausforderungen im Kontext der Bewältigung von Leidsituationen mithilfe des Glaubens.

Inhaltsfeld 8: Sprachlehre und Sprache der Religion

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Einfache syrische Gebete (u.a. Satzbau/Grammatik)
- Biblische und liturgische Sprache (u.a. Vokabular)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Textgattungen der Bibel und der christlichen Tradition der Kirchenväter (u.a. Gleichnisse, Parabeln, Allegorien) und analysieren diese,
- erläutern Vorkommen, Merkmale und Wirkungsweisen religiöser Sprachformen (u.a. Metaphern und Analogien), deuten diese und wenden ihre Sprachkompetenz aufgrund von Grundkenntnissen des Satzbaus/der Grammatik an.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Verwendung liturgischer Sprache.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht in den Religionslehren in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in

Kapitel 2 ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

In syrisch-orthodoxer Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.